

Bachelorstudium in Sozialer Arbeit mit HF-Abschluss in Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik oder Gemeindeanimation

Gültig ab Herbstsemester 2025 / Stand 01.09.2025

Mit einem Abschluss einer Höheren Fachschule in den Studienfächern Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik oder Gemeindeanimation erfüllen Sie die formalen Zulassungsvoraussetzungen für das Bachelorstudium Soziale Arbeit an der ZHAW. Zusätzlich werden Ihnen diverse bereits erworbene Kompetenzen und Vorkenntnisse pauschal angerechnet:

Für die Zertifikate «Sozialpädagogik HF» und «Kindheitspädagogik HF» werden pauschal Studienleistungen im Umfang von 62 Credits und für «Gemeindeanimation HF» im Umfang von 60 Credits angerechnet, sofern Sie dies fristgerecht beantragen. Nachfolgend erfahren Sie, wie Sie Ihr Studium mit einer solchen Pauschalanrechnung gestalten können.

Ihr Studium im Detail

Sie starten mit einem verkürzten Basisstudium. Dieses beinhaltet verschiedene Pflichtmodule, die das Fundament für das Hauptstudium bilden. Im Hauptstudium entwickeln Sie Ihre berufspraktischen Handlungskompetenzen weiter, vertiefen Ihr fach- und methodenspezifisches Wissen und bereiten sich gezielt auf die Herausforderungen der Praxis vor.

Im ersten Semester studieren Sie Teilzeit (Workload 45-50%). Im zweiten Semester haben Sie die Wahl zwischen zwei Varianten: Entweder absolvieren Sie ausschliesslich die Pflichtmodule des Basisstudiums (Workload 30-45 %) oder Sie beginnen zusätzlich Ihre verkürzte **Praxisausbildung (Modul 13)**. Dieses Modul umfasst 750 Arbeitsstunden (Pensum 50-80%) und wird durch eine Supervision begleitet. Das Praktikum muss in einem anderen Handlungsfeld absolviert werden als die Praxiserfahrung, die Sie im Rahmen der Ausbildung an der Höheren Fachschule erworben haben.

Ihre **Unterrichtstage** unterscheiden sich im 1. und 2. Semester je nachdem, ob Sie Ihr Studium im Frühjahr oder im Herbst starten:

Studienstart	1. Semester	⇒	2. Semester
Bei Studienstart im Frühjahr:	Frühjahr: Montag und Dienstag	⇒	Herbst: Donnerstag und Freitag
Bei Studienstart im Herbst:	Herbst: Donnerstag und Freitag	⇒	Frühjahr: Montag und Dienstag

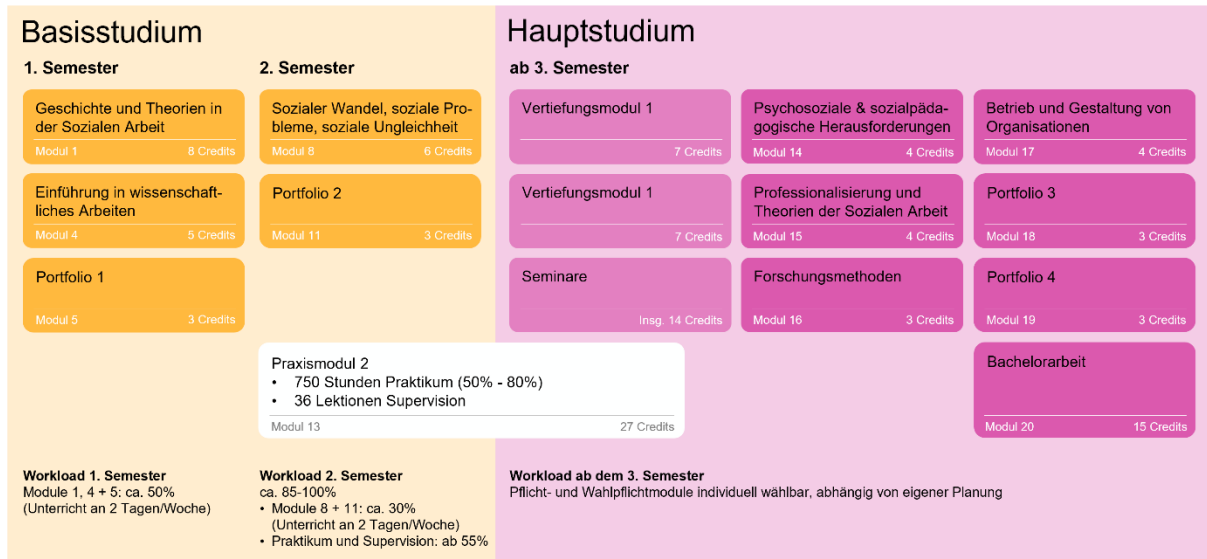
Während der Stundenplan im Basisstudium vorgegeben ist, können Sie die Studienplanung im **Hauptstudium** weitgehend selbst bestimmen und Ihren individuellen Studienverlauf von Semester zu Semester festlegen. Ab dem Hauptstudium sind die zentralen Unterrichtstage für alle am Montag und Dienstag; bestimmte Wahlpflichtangebote finden jedoch mittwochs, donnerstags und freitags statt.

Nachfolgend werden Ihnen je zwei Studienvarianten vorgestellt, zwischen denen Sie wählen können. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl den zu bewältigenden Workload pro Semester.

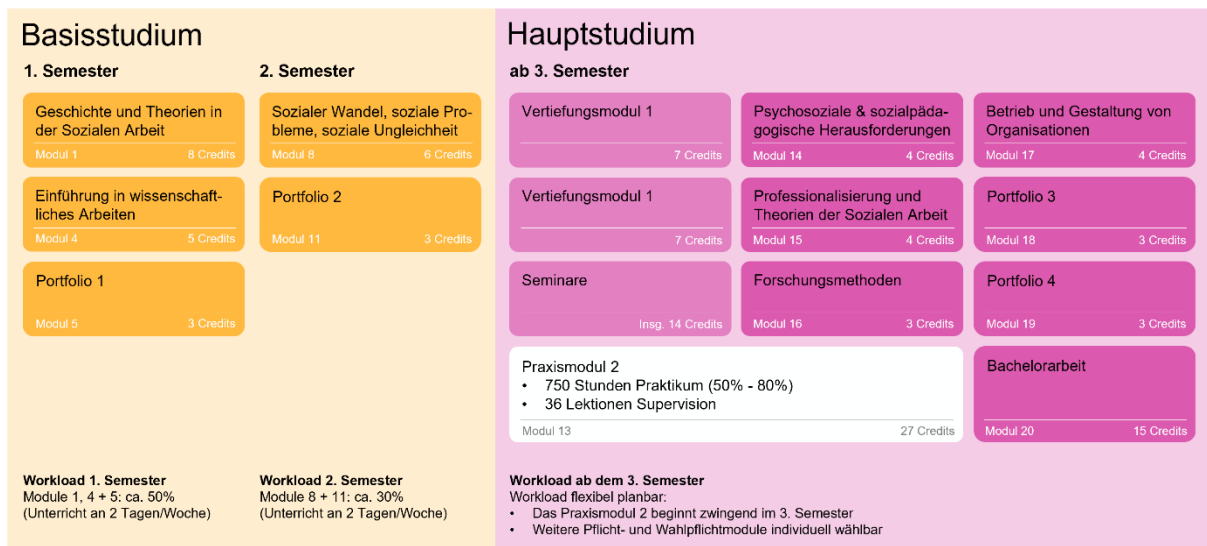
Für Absolvent:innen HF Sozialpädagogik und HF Kindheitspädagogik

Sie wählen zwischen den folgenden beiden Varianten:

Variante A: Praxisausbildung ab dem 2. Semester: Sie starten Ihre Praxisausbildung (Modul 13) im 2. Semester begleitend zu den Pflichtmodulen des Basisstudiums. Die folgende Abbildung gibt Ihnen einen Überblick:



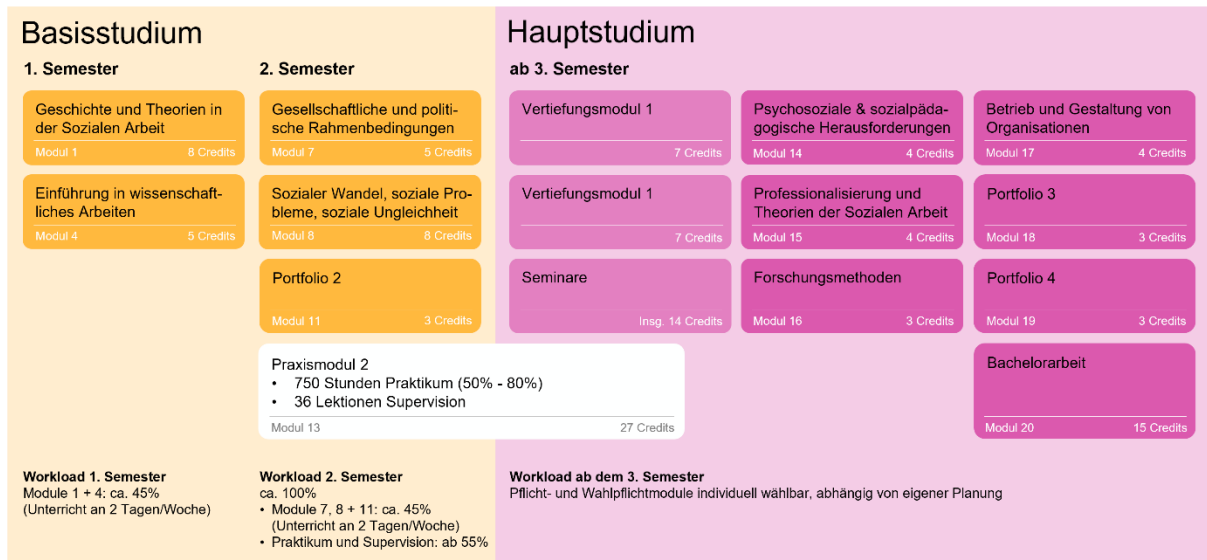
Variante B: Praxisausbildung ab dem 3. Semester: Wird die Praxisausbildung (Modul 13) nicht während des 2. Semesters gestartet, so muss sie im 3. Semester begonnen werden (offizieller Einstieg in das Hauptstudium). Die folgende Abbildung gibt Ihnen einen Überblick:



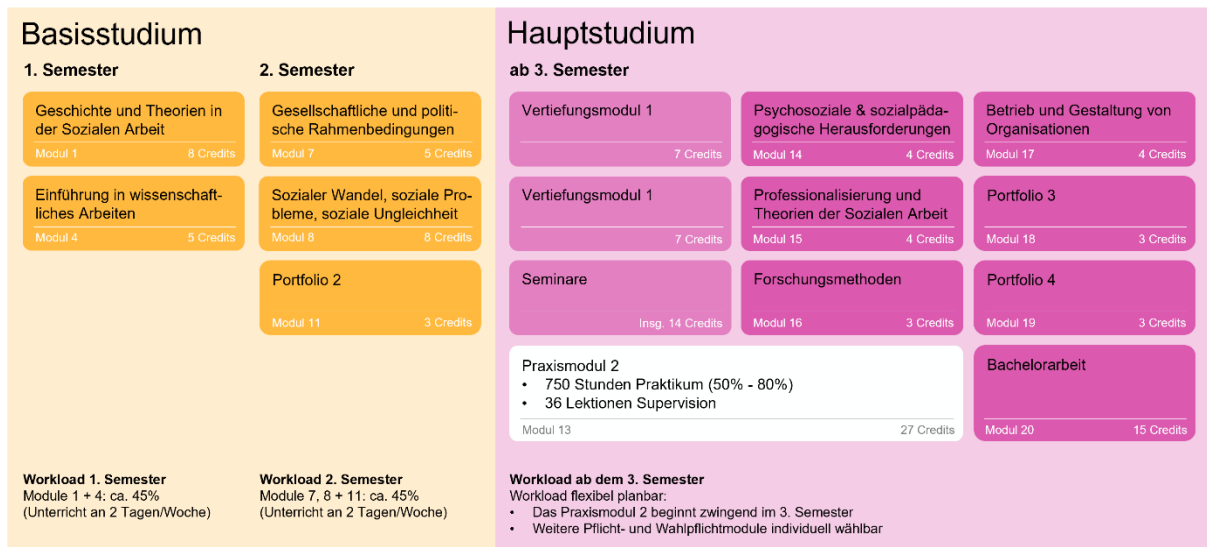
Für Absolvent:innen HF Gemeindeanimation

Sie wählen zwischen den folgenden beiden Varianten:

Variante A: Praxisausbildung ab dem 2. Semester: Sie starten Ihre Praxisausbildung (Modul 13) im 2. Semester begleitend zu den Pflichtmodulen des Basisstudiums. Die folgende Abbildung gibt Ihnen einen Überblick:



Variante B: Praxisausbildung ab dem 3. Semester: Wird die Praxisausbildung (Modul 13) nicht während des 2. Semesters gestartet, so muss sie im 3. Semester begonnen werden (offizieller Einstieg in das Hauptstudium). Die folgende Abbildung gibt Ihnen einen Überblick:



Vorgehen zur Anrechnung von Studienleistungen

1. Sie absolvieren das reguläre Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
2. Sobald Sie das [Zulassungsverfahren](#) erfolgreich bestanden und Ihre Zulassungsbestätigung erhalten haben, können Sie über das verlinkte [Formular](#) Ihren Antrag zur Pauschalanrechnung einreichen. Dabei entscheiden Sie, ob Sie Ihr Praxismodul (Modul 13) im 2. Semester oder 3. Semester starten werden.

Frist zur Einreichung Ihres vollständigen Gesuchs für eine Pauschalanrechnung:

- Bei Studienstart im Frühlingsemester bis spätestens Ende Kalenderwoche 03
- Bei Studienstart im Herbstsemester bis spätestens Ende Kalenderwoche 33

Beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um die Anmeldefrist für das Studium handelt.

3. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie Ihre individuelle Anrechnungsvereinbarung und sind startklar für Ihr Studium.

Für Rückfragen zum Vorgehen oder Ihrer Studienplanung wenden Sie sich bitte an bachelorleitung.sozialearbeit@zhaw.ch

Rechtliche Grundlagen und angerechnete Studienleistungen

Die Anrechnung von Vorkenntnissen und Studienleistungen ist in der [Rahmenprüfungsordnung der ZHAW vom 29. Januar 2008 unter § 17](#) sowie in der [Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW unter § 4](#) geregelt. Die folgenden Tabellen zeigen, welche Module Ihnen aufgrund Ihres HF-Zertifikats angerechnet werden, sofern Sie eine Pauschalanrechnung beantragen:

Tab. 1. Anrechnung bei HF Sozialpädagogik oder HF Kindheitspädagogik

Studienabschnitt	Modulbezeichnung	Credits
Basisstudium	Modul 2: Entwicklung und Sozialisation	8
	Modul 3: Grundlagen professioneller Interaktion und Kommunikation	6
	Modul 6: Rechtliche und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
	Modul 7: Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit	5
	Modul 9: Organisationen im Sozialwesen	4
	Modul 10: Fall- und Methodenwerkstatt	6
Hauptstudium	Modul 12: Praxismodul 1	27
Total angerechnete Studienleistungen		62

Tab. 2. Anrechnung bei HF Gemeindeanimation

Studienabschnitt	Modulbezeichnung	Credits
Basisstudium	Modul 2: Entwicklung und Sozialisation	8
	Modul 3: Grundlagen professioneller Interaktion und Kommunikation	6
	Modul 5: Portfolio 1 - Soziale Arbeit als gesellschaftspolitische Positionierung verstehen	3
	Modul 6: Rechtliche und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
	Modul 9: Organisationen im Sozialwesen	4
	Modul 10: Fall- und Methodenwerkstatt	6
Hauptstudium	Modul 12: Praxismodul 1	27
Total angerechnete Studienleistungen		60